



AMT:	6
Sachgebiet:	62
Vorlagen.Nr.:	2013/128a
Datum:	19.04.2013

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.04.2013	nicht öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	25.04.2013	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 19.04.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 19.04.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Bertram Bräutigam	Zimmer: 45
E-Mail:	bertram.braeutigam@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6204
Maßnahme:	Beginn: Q4/ 2013 Ende: Q2/ 2015	

Entwurfsvorstellung Neubau Feuerwehrgerätehaus Hoheim

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgestellte Entwurfsplanung des Stadtbauamtes vom 30.01.2013, „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hoheim“ ist die Grundlage für die Bearbeitung der weiteren Planungsphasen und der Realisierung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu bearbeiten, sowie die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und einzureichen.
4. Das Architekturbüro Bilz – Meyer / Erlach hat das wirtschaftlichste Honorarangebot mit 40.790,45 € (brutto) abgegeben und wird beauftragt, die Leistungsphasen 5-9 zu bearbeiten.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren notwendigen Fachplanerleistungen zu beauftragen, wie zum Beispiel Tragwerksplanung, Elektro und HLS-Planung.
6. Die unter der Haushaltstelle 1300.9451 eingestellten Mittel werden wie folgt angepasst:
Die Kosten der Teilmaßnahme –Abriss und Neubau Feuerwehrgerätehaus Hoheim-Kostenansatz 600.000 €, werden um 50.000 € auf 650.000 € erhöht.
Die Kosten der Teilmaßnahme –Neubau Lagerflächen SV Hoheim in Höhe von 20.000 € bleiben unberührt. Die unter der Haushaltstelle 1300.9451 eingestellten Mittel bleiben unberührt, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 € werden für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Sachvortrag:

Sachstand:

In der Stadtratssitzung vom 26.07.2012, Sitzungsantrag 183/2012 wurde hinsichtlich des Projektes Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hoheim folgender Beschluss gefasst.

1. Das Projekt „Feuerwehrgerätehaus Hoheim“ wird gemäß der aufgeführten Planungsansätze umgesetzt:
 - a. Abbruch des alten Wirtschaftsgebäudes
 - b. Neubau des Feuerwehrgerätehauses (FLnr. 146/2) auf Grundlage des notwendigen Raumprogramms, zuzüglich eines Versammlungsraumes mit Nebenräumen
 - c. Ersatzneubau von Lagerflächen für den SV Hoheim,

Entsprechend der vorliegenden städtebaulichen Ausgangslage gliedert sich der Neubau in einen eingeschossigen und einen zweigeschossigen Baukörper. Beide Baukörper sind zueinander um 90 Grad versetzt.

Der eingeschossige Garagenkörper verlängert die Flucht des Schulgebäudes, der zweigeschossige Baukörper bildet die Kante und den Abschluss zum Tennis- und Sportplatzbereich. Somit entsteht ein klar begrenzter Hofbereich.

Im eingeschossigen Gebäude ist entsprechend der Forderungen der aktuellen DIN 14092-1, ein Fahrzeugstellplatz, sowie Lager und Werkstattbereiche untergebracht. Die notwendige Fläche für Umkleide- Sanitärbereich, Haustechnik, Büro, sowie Versammlungsraum, wird im zweigeschossigen Gebäudeteil vorgehalten.

Die Ab- und Zustimmung zum vorgelegten Entwurf und Raumprogramm erfolgte in mehreren Besprechungsterminen mit der Feuerwehrreferentin, Vertretern der Feuerwehr Hoheim und dem Stadtbrandinspektor.

Mehrkostenanmeldung durch Vergrößerung der Kubatur:

-Vergrößerung im Rahmen der Abstimmung mit dem Nutzer

Unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen der freiwilligen Feuerwehr Hoheim, wurde das geplante Raumprogramm überarbeitet. Dies bedeutet eine Erhöhung des Flächenanteils in Bezug auf die Flächen des notwendigen Raumprogramms, hauptsächlich im Bereich Umkleide/Sanitär.

-Vergrößerung aufgrund einer Überplanung der Fahrzeughalle

Eine vom Land Bayern geforderte zukünftige Fahrzeugmindestgröße für die Feuerwehr Hoheim, erforderte eine Überplanung auf Grundlage der novellierten DIN 14092-1.

Die notwendige Stellplatzgröße von 4,50m x 8,00m wurde auf 4,50m x 10,00m vergrößert.

Die Durchfahrtshöhe des Tores wurde von 3,50m x 3,50m auf 3,60m x 4,00m erhöht.

Die Gesamtkubatur des Neubaus erhöht sich von 1.150m³ auf 1550m³.

Entsprechend der aktuellen, dem Entwurf angepassten Kostenschätzung nach DIN 276, werden die Kosten um ca 8,5% steigen.

Der alte Kostenansatz von 600.000 Euro erhöht sich auf 650.000 Euro.

Planungsleistungen:

Die Planungsleistungen Objektplanung Lph. 1-4 HOAI werden durch das Sachgebiet Hochbau bearbeitet.

Für die Bearbeitung der Leistungsphasen 5-9 wurde ein Honorarangebot der Architekturbüros Roth und Partner, Geiger, Bilz- Meyer/Erlach und Schmidt in der 15./16. KW 2013, auf Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation eingeholt.

Angebote zur Bearbeitung der notwendigen Fachplanerleistungen werden im Zuge der Genehmigungsplanung eingeholt.

Diesbezüglich werden zur Vergabe, mehrere detaillierte Angebote der verschiedenen Fachdisziplinen eingeholt, welche dann durch den Herrn Oberbürgermeister, im Rahmen der Geschäftsordnung (§13 Abs.2 GeschO), beauftragt werden können.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Feuerwehrrgerätehaus
Auswertung Honorarangebote
Vorlage Dokument Vergabe Architekt